

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Rechtsextremismus im Landkreis Konstanz respektive Wahlkreis Konstanz-Radolfzell

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Landkreis (LK) Konstanz beziehungsweise Wahlkreis (WK) Konstanz-Radolfzell registriert, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat (zum Beispiel Volksverhetzung, Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell eingeleitet, mit der Bitte um Angabe, wie viele davon zu Verurteilungen führten?
3. Welche rechtsextremistischen Organisationen sind der Landesregierung im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell bekannt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
4. Wie viele Personen im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell stuft der Verfassungsschutz als Rechtsextremisten und/oder Reichsbürger ein, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Organisation)?
5. Wie viele Veranstaltungen (Kundgebungen, Konzerte, etc.) rechtsextremistischer Organisationen hat die Landesregierung im LK Konstanz bzw. WK Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren verzeichnet?
6. Sieht die Landesregierung eine Unterwanderung oder Instrumentalisierung von windkraftskeptischen oder anderen Gruppierungen in Baden-Württemberg seitens der AfD oder rechtsextremistischer Parteien, zum Beispiel der Partei Die Heimat (vormals NPD), Organisationen, Vereine oder Verbände?

7. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Organisationen zur Kommunalwahl 2019 und 2024 auf freien Listen und überparteilichen Listen kandidierten (aufgeschlüsselt nach dem LK Konstanz beziehungsweise dem WK Konstanz-Radolfzell und dem Land Baden-Württemberg)?
8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit rechtsextremistische Gruppierungen, besonders die „Identitäre Bewegung“ (inzwischen „reconquista 21“) am westlichen Bodensee in ein länderübergreifendes rechtsextremes Netzwerk eingebunden sind, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur Schweiz?
9. Welche Maßnahmen, insbesondere im Bereich Präventions- und Aufklärungsprogrammen an Schulen, ergreift die Landesregierung, um rechtsextremistische Aktivitäten und Strukturen im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden?

4.7.2024

Erikli GRÜNE

Begründung

Im Verfassungsschutzbericht 2023 des Landesamts für Verfassungsschutz wurden rechtsextremistische Aktivitäten der Identitären Bewegung im Landkreis Konstanz und im Grenzbereich zwischen der Schweiz und Deutschland aufgeführt. Darin wird unter anderem informiert, dass der „Schwäbische Kulturverein e. V.“, ein rechtsextremistischer Tarnverein, seinen Sitz in Konstanz haben soll. Des Weiteren kam es kürzlich am Untersee des Bodensees auf Schweizer Seite zu Vorfällen, bei denen auch deutsche Staatsbürger rassistische und rechtsextremistische Parolen bei einer Public Viewing Veranstaltung kundtaten.

Aus diesem Grund möchte die vorliegende Kleine Anfrage herausfinden, welches Ausmaß die Mobilisierung rechtsextremistischer Personen im Landkreis Konstanz beziehungsweise Wahlkreis Konstanz-Radolfzell sowie grenzübertretend erreicht hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. August 2024 Nr. IM6-0141.5-593/2/8 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Landkreis (LK) Konstanz beziehungsweise Wahlkreis (WK) Konstanz-Radolfzell registriert, aufgeschlüsselt nach Art der Straftat (zum Beispiel Volksverhetzung, Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPM-D-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem

Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Nachfolgend werden die im KPMD-PMK in den Jahren 2019 bis 2023 im Landkreis Konstanz im Phänomenbereich PMK –rechts– erfassten Straftaten nach deliktischer Verteilung dargestellt:

Tatort Landkreis Konstanz	Phänomenbereich PMK –rechts–					
	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Deliktische Verteilung						
Gewalttaten	3	1	1	–	–	5
Körperverletzungen	–	1	1	–	–	2
Widerstandsdelikte	3	–	–	–	–	3
Propagandadelikte	24	32	22	27	26	131
§§ 86, 86a StGB	24	32	22	27	26	131
Sonstige Straftaten	42	30	21	7	24	124
§ 126 StGB	1	–	–	–	–	1
§§ 130, 131 StGB	30	23	17	6	18	94
§ 185 ff. StGB	3	5	4	1	5	18
§§ 240, 241 StGB	–	1	–	–	–	1
§§ 303 StGB	6	1	–	–	1	8
§ 164 StGB	1	–	–	–	–	1
Designgesetz	1	–	–	–	–	1
Gesamt	69	63	44	34	50	260

Im Betrachtungszeitraum bewegen sich die rechtmotivierten Straftaten im Landkreis Konstanz im mittleren zweistelligen Bereich. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Propagandadelikten und Volksverhetzungen. Körperliche Übergriffe stellen die Ausnahme dar. In den Jahren 2019 bis 2023 wurden insgesamt fünf rechtmotivierte Gewalttaten registriert, davon keine in den letzten beiden Jahren.

Wahlkreise sind kein Auswerteparameter im KPMD-PMK, weshalb hilfsweise die im Landtagswahlkreis Konstanz (Wahlkreis 56) liegenden Städte und Gemeinden Allensbach (78476), Gaienhofen (78343), Konstanz, Universitätsstadt (78462), Moos (78345), Öhningen (78337), Radolfzell am Bodensee, Stadt (78315), Reichenau (78479) ausgewertet wurden. Die in den Jahren 2019 bis 2023 im Landtagswahlkreis Konstanz erfassten rechtmotivierten Straftaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tatort Allensbach, Gaienhofen, Konstanz Universitätsstadt, Moos, Öhningen, Radolfzell am Bodensee, Reichenau	Phänomenbereich PMK –rechts–					
	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Deliktische Verteilung						
Gewalttaten	3	1	–	–	–	4
Körperverletzungen	–	1	–	–	–	1
Widerstandsdelikte	3	–	–	–		3
Propagandadelikte	15	24	13	16	11	79
§§ 86, 86a StGB	15	24	13	16	11	79
Sonstige Straftaten	33	25	19	4	12	93
§ 126 StGB	1	–	–	–	–	1
§§ 130, 131 StGB	23	18	16	3	6	66
§ 185 ff. StGB	3	5	3	1	5	17
§§ 240, 241 StGB	–	1	–	–	–	1
§§ 303 StGB	4	1	–	–	1	6
§ 164 StGB	1	–	–	–	–	1
Designgesetz	1	–	–	–	–	1
Gesamt	51	50	32	20	23	176

Im Betrachtungszeitraum bewegen sich die rechtsmotivierten Straftaten im Landtagswahlkreis Konstanz (Wahlkreis 56) im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Propagandadelikten und Volksverhetzungen. Körperliche Übergriffe stellen die Ausnahme dar. In den Jahren 2021 bis 2023 wurde kein Gewaltdelikt erfasst.

2. *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell eingeleitet, mit der Bitte um Angabe, wie viele davon zu Verurteilungen führten?*

Zu 2.:

Statistische Daten zum Ausgang der Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen von Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch die Strafgerichte in Baden-Württemberg. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten oder Tatmotiven findet nicht statt. Die dargestellten Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern, weshalb ein automatisierter Suchlauf zur Feststellung der in Rede stehenden Verfahren nicht möglich ist. Eine händische Datenauswertung kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

3. Welche rechtsextremistischen Organisationen sind der Landesregierung im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell bekannt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?

4. Wie viele Personen im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell stuft der Verfassungsschutz als Rechtsextremisten und/oder Reichsbürger ein, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Organisation)?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten im Sinne der Fragen liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) nicht vor. Eine händische Datenauswertung kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

Mitgeteilt werden kann, dass im Landkreis Konstanz ein Kreisverband der neugegründeten NPD aktiv ist. Dieser ist eine Abspaltung der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) und von dieser unabhängig. Daneben sind einzelne Mitglieder verschiedener überregionaler rechtsextremistischer Gruppierungen im Landkreis Konstanz und Wahlkreis Konstanz aktiv. Beispielsweise entfalten Mitglieder der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ regelmäßig im Landkreis Konstanz Aktivitäten. Auch Mitglieder der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB) sind vereinzelt im Landkreis aktiv. Allgemein stellt das LfV jedoch fest, dass der Regierungsbezirk Freiburg keinen Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten darstellt.

In Bezug auf den Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ hat das LfV festgestellt, dass ländliche Regionen tendenziell ein höheres Aufkommen von Personen aufweisen als städtische Regionen.

Landesweit rechnet das LfV dem Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ aktuell rund 4 000 Personen zu (2022 und 2021: 3 800; 2020: 3 300; 2019: 3 200); dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ werden aktuell in etwa 2 460 Personen zugerechnet (2022: 2 460; 2021 und 2020: 1 970; 2019: 1 900).

5. Wie viele Veranstaltungen (Kundgebungen, Konzerte, etc.) rechtsextremistischer Organisationen hat die Landesregierung im LK Konstanz bzw. WK Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren verzeichnet?

Zu 5.:

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg umfassen ein breites Spektrum. Während manche Parteiveranstaltungen gezielt die Öffentlichkeit suchen, werden andere Veranstaltungen bewusst konspirativ durchgeführt und entfalten entsprechend keine Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Andere Veranstaltungen, wie zum Beispiel Musikveranstaltungen, richten sich zwar ausschließlich an ein rechtsextremistisches Publikum, eine öffentliche Wahrnehmung ist trotz einer in der Regel konspirativen Planung dennoch möglich.

Mangels statistischer Erfassung ist eine Nennung der Anzahl aller rechtsextremistischen Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Beispielfhaft kann jedoch Folgendes genannt werden:

- Am 19. November 2020 fand eine Plakataktion der IB in Konstanz statt. Diese stand im Kontext einer bundesweiten Kampagne zur Abschiebung islamistischer Gefährder. Im Rahmen der bundesweiten Aktion wurde eine „Gefährdermap“ erstellt sowie eine Homepage eingerichtet, die über den angeblichen Aufenthaltsort von Gefährdern informieren sollte.

- Am 13. Juli 2023 fand zum zehnten Mal seit 2014 der rechtsextremistische Aktionstag „Schwarze Kreuze“ statt. Hierbei werden schwarz angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen postiert, die an deutsche Opfer von „Ausländergewalt“ erinnern sollen. In diesem Zusammenhang wurden 2022 schwarze Kreuze am Ortseingang Radolfzell und Tengen festgestellt.
 - Die Partei „Der III. Weg“ führt wiederkehrende Flugblattaktionen im Landkreis Konstanz durch, die gezielt auf Öffentlichkeitswirkung ausgerichtet sind. So wurden zuletzt im Juni 2024 Flugblätter in Konstanz verteilt. Anlass hierfür war ein sexueller Übergriff am 4. Juni 2024 im Konstanzer Stadtgarten.
6. *Sieht die Landesregierung eine Unterwanderung oder Instrumentalisierung von windkraftskeptischen oder anderen Gruppierungen in Baden-Württemberg seitens der AfD oder rechtsextremistischer Parteien, zum Beispiel der Partei Die Heimat (vormals NPD), Organisationen, Vereine oder Verbände?*

Zu 6.:

Das LfV kann eine Unterwanderung oder Instrumentalisierung im Sinne der Fragestellung bislang nicht feststellen.

7. *Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Organisationen zur Kommunalwahl 2019 und 2024 auf freien Listen und überparteilichen Listen kandidierten (aufgeschlüsselt nach dem LK Konstanz beziehungsweise dem WK Konstanz-Radolfzell und dem Land Baden-Württemberg)?*

Zu 7.:

Es findet keine Regelüberprüfung von Personen, die zu Wahlen antreten, durch das LfV statt. Jedoch ist dem LfV derzeit eine einstellige Anzahl von rechtsextremistischen Personen bekannt, die bei den Kommunalwahlen 2024 in Baden-Württemberg angetreten sind.

8. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit rechtsextremistische Gruppierungen, besonders die „Identitäre Bewegung“ (inzwischen „reconquista 21“) am westlichen Bodensee in ein länderübergreifendes rechtsextremes Netzwerk eingebunden sind, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur Schweiz?*

Zu 8.:

„Reconquista 21“ (bis 28. Oktober 2023 „Wackre Schwaben“) ist ein baden-württembergischer Ableger der IB. Die IB bzw. „Reconquista 21“ betreibt in Baden-Württemberg den „Schwäbischen Kulturverein e. V.“ mit Sitz in Konstanz. „Reconquista 21“ ist als Regionalgruppe der IB Deutschland länder- und staatenübergreifend vernetzt. Es erfolgen gemeinsame Aktionen in Baden-Württemberg und Bayern sowie teilweise in der Schweiz und Österreich.

9. *Welche Maßnahmen, insbesondere im Bereich Präventions- und Aufklärungsprogrammen an Schulen, ergreift die Landesregierung, um rechtsextremistische Aktivitäten und Strukturen im LK Konstanz beziehungsweise WK Konstanz-Radolfzell frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden?*

Zu 9.:

Die Landesregierung tritt Extremismus und Hasskriminalität mit vielfältigen Maßnahmen entschieden entgegen.

Im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg vom 8. Mai 2021 ist die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung hat ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen.

Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ hat ressortübergreifend bislang 38 Arbeitspakete erstellt, wovon bereits 21 abgeschlossen sind. Weitere Maßnahmen, um Hasskriminalität noch erfolgreicher zu bekämpfen, werden fortlaufend geprüft.

Gleichzeitig wurde im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Task Force beschlossen, deren Geschäftsstelle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelt ist. Die Task Force gegen Hass und Hetze verfolgt das Ziel, Bedrohungen durch Hass und Hetze frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen aktiv zu begegnen. So hat die Task Force zahlreiche Maßnahmen und Aktionstage zur Prävention von Hasskriminalität, die sich vorurteilsgeleitet, insbesondere auch gegen vulnerable Gruppen richtet, angestoßen oder bereits umgesetzt.

Die Task Force arbeitet mit Partnern aus den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Sicherheit, aber auch zivilgesellschaftlichen Institutionen zusammen und bündelt die Maßnahmen und Formate über ihren Internetauftritt www.initiative-toleranz-im-netz.de für eine nachhaltige und ganzheitliche Präventionsarbeit und maximale Reichweite. Über die Homepage erhalten Betroffene und Interessierte Zugang zu Strategien im Umgang mit Hass und Hetze, passenden Meldestellen, Hilfsangeboten zur Betreuung und Unterstützung sowie zu Bildungsangeboten.

Zur Bekämpfung des Antisemitismus wurde beispielsweise der Schulwettbewerb „Jüdisches Leben in Deutschland – eine Quelle der Vielfalt“ initiiert. Dieser richtete sich gegen die Verbreitung rechten und antisemitischen Gedankenguts unter Jugendlichen. Hierzu wurden u. a. drei informative Videoclips entwickelt, die zielgruppengerecht zum Thema Judentum hinleiten und aufklären. Aus dem Landkreis Konstanz hat das Gymnasium Schloss Gaienhofen aus Gaienhofen mit drei Einreichungen am Wettbewerb teilgenommen.

Die Polizei BW pflegt insbesondere im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“, welche bereits im Jahr 2015 zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium getroffen wurde, eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Darüber hinaus können sich Schulen und andere Bildungseinrichtungen bei konkreten Vorfällen jederzeit an das zuständige regionale Polizeipräsidium wenden, das lageangepasst präventive und repressive Maßnahmen prüft.

Das Referat Prävention beim LKA BW entwickelt in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien auch im Bereich der polizeilichen Prävention von PMK fortlaufend landesweit standardisierte Programme. Diese werden von den regionalen Referaten Prävention lage- und brennpunktorientiert eingesetzt und ergänzt.

Das Referat Prävention beim LKA BW hält einen Standardvortrag zur PMK-Prävention für Erwachsene sowie für Lehr- und Fachkräfte vor. Der Vortrag behandelt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit mit den einzelnen Syndromelementen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Systematik der Ideologie der Ungleichwertigkeit. Lage- und brennpunktorientiert kann ein Schwerpunkt auf einzelne Elemente, wie beispielsweise den Rechtsextremismus, gelegt werden. Der Vortrag definiert außerdem die Rolle der Polizei, stellt aktuelle Phänomene sowie deren Erkennbarkeit vor, erklärt den Prozess der Radikalisierung und gibt Hinweise zu Verdachtsmomenten, Präventionsansätzen und Hilfeangeboten.

Zur Sensibilisierung für Radikalisierungsanzeichen wurde das „PMK-Memorienspiel“ als didaktisches Hilfsmittel entwickelt. Einschlägige Logos und Signets, u. a. aus dem Phänomenbereich der PMK-Rechts, werden mithilfe des PMK-Memorienspiels im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen angesprochen und deren verfassungsfeindlicher Gehalt verdeutlicht. Hierdurch sollen Umfeldpersonen sowie Lehr- und Fachkräfte befähigt werden, Fehlentwicklungen zu erkennen, sie zu deuten und rechtzeitig zu handeln.

In Bezug auf Prävention von Mediengefahren wird für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben das modular aufgebaute Programm „Klasse im Netz“ angeboten. Es beinhaltet die Unterrichtseinheiten Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting, Hass und Hetze sowie Verbotene Inhalte. Insbesondere letztere setzen sich unter anderem mit dem Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen sowie der Verbreitung extremistischen Gedankenguts auseinander. Diese Themenbereiche werden auch für Erziehungsberechtigte angeboten.

Zur Prävention von Hate Speech hat das Referat Prävention beim LKA BW das Vortragskonzept „Zivilcourage im Netz“ entwickelt. Das Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe sieben soll anhand der Bewertung medialer Beispiele den zivilcouragierten Umgang junger Menschen mit Hate Speech im Netz und auf Sozialen Medien fördern. Ergänzend besteht ein Vortragsangebot für Erziehungsberechtigte mit deckungsgleichen Themen.

Im Landkreis Konstanz wurden zu den Präventionsangeboten im Jahr 2023 über 80 und im Jahr 2024 bislang knapp 50 Veranstaltungen durchgeführt.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) stellt im Rahmen der kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit bundesweit Social Media Pakete für diverse Kanäle zur Verfügung, u. a. zum Thema „Verbotene Inhalte und Symbole“.

Als didaktisches Hilfsmittel haben das Referat Prävention des LKA BW und ProPK ein Wimmelbild zu Verschwörungsmythen entwickelt, das auf Inhalten des Filmes „Chris + Lea“ aufbaut. Auf dem Plakat können über 60 verschwörungsrelevante Hinweise und mögliche Radikalisierungsanzeichen aus den Phänomenbereichen der PMK gesucht und gefunden werden. Einen Schwerpunkt bildet das Radikalisierungspotenzial von Verschwörungsmythen, die einen Einstieg in beispielsweise antisemitische Denkmuster bieten. Das Wimmelbild gibt es als Online-Version und kann interaktiv genutzt werden.

Das vom ProPK in Kooperation mit ufuq.de entwickelte Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ liefert einen Beitrag dazu, das Anwerben neuer Anhängerinnen und Anhänger zu bekämpfen. Es unterstützt Fachkräfte in Schule, Jugendarbeit und Polizei dabei, junge Menschen im kritischen Umgang mit extremistischen Ansprachen zu stärken und einer möglichen Radikalisierung vorzubeugen.

Einen Beitrag im Kampf gegen Extremismus leistet überdies das beim LKA BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex). Das konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an und ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig.

Zu den Kernaufgaben des Kompetenzzentrums zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit unter anderem psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines und eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar. Das konex verfügt hierzu über eine eigene Internetpräsenz (www.konex-bw.de).

Darüber hinaus führt das konex in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien mehrmals im Jahr sogenannte Offensivansprachen durch. Dabei handelt es sich um regional konzentrierte aktive Ansprachen von Personen, die der rechtsextremistischen Szene zugehörig sind. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene aufzuzeigen. Gleichzeitig soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen von Polizei und konex entgegengewirkt werden.

Des Weiteren firmiert das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) unter dem Dach des konex, das zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Die Fortbildungen sind nach dem Prinzip „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut und richten sich unter anderem an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Ferner koordiniert das konex das Projekt ACHTUNG?!, ein landesweites Präventionsangebot mit Schwerpunkt auf islamistischem Extremismus und Rechtsextremismus für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen neun/zehn sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Das Präventionsprojekt beleuchtet hierbei insbesondere die Rolle der digitalen Vernetzung und will erreichen, dass junge und erwachsene Menschen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen. Sie sollen darin bestärkt werden, Vielfalt zu akzeptieren und positiv zu werten. Ferner informiert das Projekt über konkrete Hilfsangebote, Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und -partner. Herzstück des modular aufgebauten Projekts ist ein interaktives Theaterstück und dessen Nachbereitung. Optional können die Ausstellung „Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos“ der Stiftung Weltethos und das Vortragsangebot „Du bist gefragt!“ gebucht werden. Seit dem Jahr 2018 konnten über das Projekt bislang über 17 200 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg und rund 330 Schülerinnen und Schüler im Landkreis Konstanz erreicht werden.

Das Kultusministerium weist zudem auf die Unterstützungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) hin, die allen Schulen und Lehrkräften offenstehen und auf den spezifischen Bedarf der Schule und das jeweilige Handlungsfeld der Präventionsarbeit abgestimmt werden können. Zu diesen Unterstützungsangeboten gehören u. a. pädagogische Tage, die die Schulen über die sechs ZSL-Regionalstellen abrufen können, übergreifende Barcamps zu Themen wie „Demokratie in der Schule lernen und leben“ sowie der Zertifikatskurs Demokratiebildung, in dessen Rahmen Lehrkräfte modulare Fortbildungsangebote zu allen schulischen Handlungsfeldern von Demokratiebildung bzw. Extremismusprävention durchlaufen. Im Vordergrund vieler dieser Fortbildungen steht die Sensibilisierung von Lehrkräften für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Extremismus und die Stärkung der Interventionskompetenzen im Umgang mit diskriminierenden und menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär